

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t
über die Sitzung des GEMEINDERATES
am 10.12.2020 in 3552 Droß, im Gemeindeamt Droß, Schloßstraße 250.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021** gemäß der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2017 (VRV 2017) erstellt. Die öffentliche Auflage fand vom 23.11.2020 bis 07.12.2020 statt, Einwendungen wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag gliedert sich in den Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt. Die Voranschlagsberatung durch das Amt der NÖ Landesregierung fand telefonisch am 03.11.2020 statt, dabei wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 180.000,00 (€ 80.000,00 für Feuerwehrhaus und € 100.000,00 für Straßenbau) in Aussicht gestellt.

Der Investitionsnachweis gliedert sich wie folgt:

| | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|----------------|
| Neubau Feuerwehrhaus | Ausgaben | € 1.125.700,00 |
| | Finanzierung: Förderung Raumordnung | € 35.000,00 |
| | Bedarfszuweisung | € 80.000,00 |
| | Rücklagenauflösung | € 710.000,00 |
| | Darlehen | € 300.000,00 |
| | Auflösung Invest. Zuschüsse | € 700,00 |
| Zubau Kindergarten 4.Gruppe | Ausgaben | € 400.000,00 |
| | Finanzierung: Darlehen | € 293.500,00 |
| | Förderung KIP 2020 | € 106.500,00 |
| Sportanlagen (Spielplatz ÖBF) | Ausgaben | € 5.000,00 |
| | Finanzierung: Sollüberschuss 2019 | € 5.000,00 |
| Sanierung Schloßkapelle | Ausgaben (Rücklagenzuführung) | € 7.000,00 |
| | Finanzierung: Sollüberschuss 2019 | € 7.000,00 |
| Straßenbau | Ausgaben: Rücklagenzuführung | € 138.000,00 |
| | Straßenbau | € 100.000,00 |
| | Finanzierung: Istüberschuss OH 19 | € 138.000,00 |
| | Bedarfszuweisung | € 100.000,00 |
| Güterweegeerhaltung | Ausgaben | € 16.100,00 |
| | Finanzierung: BZ Abt. Güterwege | € 4.800,00 |
| | BZ Abt. Gemeinden | € 4.800,00 |
| | Gemeindemittel | € 6.400,00 |
| | Auflösung Invest. Zuschüsse | € 100,00 |
| Kanal | Ausgaben | € 30.000,00 |
| | Finanzierung: Rücklagenauflösung | € 30.000,00 |

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 € 2.857.100,00

Zugang € 593.500,00

Abgang € 226.900,00

Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2021 € 3.223.700,00

Die Kreditzinsen betragen € 25.400,00 die Zuschüsse zu den Kreditzinsen werden mit € 100,00 veranschlagt.

Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 € 814.800,00

Zugang € 145.000,00

Entnahmen € 740.000,00

Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres 2021 € € 219.800,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum **Bauvorhaben Kindergarten** wie folgt:

Fa. Eichinger & Stuber, Sprechanlage € 2.065,75 netto ohne USt

Fa. Haunschmid, Kletterwand € 4.151,45 netto ohne USt

Mit Umlaufbeschluss im Gemeinderat vom 02.11. bzw. 3.11.2020 wurde die Möblierung an die Fa. Steiner zu einem Preis von € 25.926,76 netto ohne USt vergeben, welche ebenfalls in den Projektkosten inkludiert sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung (GR Gunther Lenzatti, FPÖ) zum **Bauvorhaben Feuerwehrhaus** ein vom Atelier Langenlois geprüftes Zusatzangebot für die Ausführung der Tore mit einem Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert) von 2,3 W/m² statt 3,4 W/m² in der Höhe von € 6.914,88 von der Fa. Hörmann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Arbeitsvergabe für das **Monitoring der elektrischen Energie** in der Höhe von € 7.082,40 brutto inkl. MWSt. Mit Blickpunkt auf die Blackoutvorsorge wird bei diesem System der Stromverbrauch sekundengenau aufgezeichnet. Die ist für die Dimensionierung der Notstromversorgung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum **Bauvorhaben Feuerwehrhaus** die Arbeitsvergabe für die Statik betreffend Dimensionierung der Festbetriebsüberdachung und Bodeneinbauhülsen an die Firma ZT Retter & Partner GmbH in der Höhe von 816,00 brutto inkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Überarbeitung der Gemeindehomepage** mit einer Gesamtsumme von € 3.930,00.

Das NÖ **Kindergarten**gesetz 2006 schreibt im § 25 Absatz 2 vor, dass der Beitrag für die Betreuungszeit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr mindestens € 50,00 zu betragen hat, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Indexänderungen sind erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen. Im Jänner 2020 beträgt der VPI 2015 107,60 – das ergibt eine Erhöhung von 5,7 %. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Beitragssätze im Kindergarten aufgrund der Corona-Pandemie bis Ende August 2021 auszusetzen.